



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Stadtbauamt	Herr Dietrich

Beratung	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	06.12.2022 öffentlich	Entscheidung

Betreff

Stadt Schongau; 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 70. "Solarpark Schongauer Norden SO"; Abwägung und Satzungsbeschluss

Anlagen:

20221104_PV_Schongau_Bplan_Abwägung
20221206_PV_Schongau_BPlan_Begründung
20221206_PV_Schongau_BPlan_Planzeichnung
20221206_PV_Schongau_BPlan_Satzung
20221206_PV_Schongau_BPlan_Umweltbericht
20221206_PV_Schongau_BPlan_VuE_Plan

Sachverhalt:

In der Sitzung am 09.02.2021 hat der Stadtrat der Stadt Schongau die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 70 „Solarpark Schongauer Norden SO“ für eine Erweiterung des Sondergebietes Solar gem. § 11 BauNVO beschlossen. Die geplante Erweiterungsfläche des Solarfeldes, welche östlich an die bereits bestehende Anlagenfläche anschließt, liegt außerhalb des Geltungsbereichs des bestehenden Bebauungsplans.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der bestehenden PV-Anlage auf einer Teilfläche der Flur-Nrn. 5695 der Gemarkung Schongau. Im Zuge der Novellierung des Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG) mit Inkrafttreten zum 01.01.2021 wurde der EEG-förderfähige Korridor von bisherigen 110 m entlang von Autobahnen und Bahngleise auf 200 m erweitert.

Die Änderung des Bebauungsplans wird im zweistufigen Verfahren als vorhabenbezogener Bebauungsplan nach BauGB durchgeführt. Der Geltungsbereich der 1. Änderung wird bzgl. der Art der baulichen Nutzung als Sondergebiet Solar gem. § 11 BauNVO festgesetzt.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit der Erweiterung des Solarparks ist parallel die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schongau erforderlich.

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 13.10.2020 wurde der Planung zugestimmt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschlossen. Die öffentliche Auslegung wurde in der Zeit vom 09.07.2022 bis 10.08.2022 durchgeführt.

Der Bau- und Umweltausschuss hat den Entwurf für die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Solarpark Schongauer Norden SO“ aus Plan- und Textteil mit Begründung und Umweltbericht sowie Vorhaben- und Erschließungsplan in der Sitzung vom 20.09.2022 gebilligt, die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vorgenommen und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung wurde in der Zeit vom 30.09.2022 bis 31.10.2022 durchgeführt.

In der Sitzung soll die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgen und der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt in öffentlicher Sitzung am 06.12.2022 Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und wägt die eingegangenen Bedenken und Anregungen gemäß der Anhörung vom 30.09.2022 bis 31.10.2022 ab.

Die Abwägung und Beschlüsse vom 20.09.2022 sind Bestandteil dieser Abwägung. Die Abwägung ist als Gesamtabwägung mit Datum vom 06.12.2022 zu betrachten.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt den Planentwurf und Textteil sowie die Begründung, den Umweltbericht und den Vorhaben- und Erschließungsplan der 1. Änderung und Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 70 „Solarpark Schongauer Norden SO“, unter Einarbeitung der redaktionellen Änderungen, die aufgrund der durchgeführten Gesamtabwägung vom 06.12.2022 noch erforderlich sind, in der Fassung vom 06.12.2022 als Satzung.

Er beauftragt die Verwaltung, die Satzung ortsüblich bekanntzumachen, damit die 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 70 „Solarpark Schongauer Norden SO“ in Kraft treten kann.